

Minister

Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 3. September 2013

41. Sitzung des Innen- und Rechtsausschuss am 4. September 2013

- Top 5 -

„Ortung von Bürgern durch nicht-individualisierte Funkzellenabfragen in Schleswig-Holstein“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Nachgang zur 13. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages, bei der unter TOP 12 das o.g. Thema behandelt wurde, habe ich herausragende Fälle in der Antwort der Landesregierung, Drs. 18/1021, nochmals auf Plausibilität prüfen lassen.

Einer dieser herausragenden Fälle findet sich in der Anlage 1 zu Frage 3., lfd. Nr. 41 der StA Kiel für das Jahr 2012. Nach der Antwort der Landesregierung hätte der Zeitraum der betroffenen Funkzellenabfrage 751:00 Stunden betragen.

Die Prüfung hat eine fehlerhafte Zeiterfassung ergeben.

Im Zuge des zu Grunde liegenden Ermittlungsverfahrens sind drei nicht-individualisierte Funkzellenabfragen vorgenommen worden, die zweimal 2 Stunden und einmal 4 Stunden Zeitspanne umfassten.

Im Zuge der weiteren Ermittlungen ist dann eine sog. Auslandskopfüberwachung gem. § 100 a ff. StPO angeordnet und für die Dauer eines Monats durchgeführt worden. Hierbei handelt es sich allerdings um die Überwachung eines bekannten verdächtigen Telekommunikationsanschlusses und nicht um eine nicht-individualisierte Funkzellenabfrage.

Dieser Zeitraum von einem Monat ist bei der Erhebung zur Beantwortung der Großen Anfrage von der zuständigen Ermittlungsdienststelle irrtümlich hinzuaddiert worden.

Richtig ist für lfd. Nr. 41, StA Kiel, Jahr 2012, daher der Zeitraum von 8:00 Stunden anstatt 751:00 Stunden.

Vor dem Hintergrund des immensen Aufwandes, der von den Ermittlungsdienststellen für die Beantwortung der Großen Anfrage zu betreiben war, bitte ich für diesen Irrtum um Nachsicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Andreas Breitner